



Luxemburg

Weiterleitung meines Antrags von diesem Land an ein anderes EU-Land - Luxemburg

Welche Behörde kann mich dabei unterstützen, einen Antrag in ein anderes EU-Land zu übermitteln?

Justizministerium

13, rue Erasme
L-2934
LUXEMBURG

Tel.: (352) 2478 45 27, (352) 2478 45 17

Fax: (352) 26 68 48 61, (352) 22 52 96

E-Mail: [✉ info@mj.public.lu](mailto:info@mj.public.lu)

Website: [✉ http://www.mj.public.lu/services_citoyens/indemnisation/index.html](http://www.mj.public.lu/services_citoyens/indemnisation/index.html)

Welche Rolle spielen die Anlaufstellen?

Das luxemburgische Justizministerium bietet Opfern von Straftaten Unterstützung, indem es ihnen hilft, wichtige Informationen über die Entschädigungsmöglichkeiten in anderen Mitgliedstaaten einzuholen, und indem es die Entschädigungsanträge der Opfer an die dortigen, für die Entscheidung über diese Anträge zuständigen Behörden übermittelt.

Außerdem leistet das Justizministerium Unterstützung, wenn ein Opfer von der Entscheidungsbehörde eines anderen Mitgliedstaats um zusätzliche Informationen gebeten wird.

Gegebenenfalls trifft das Justizministerium die notwendigen Vorkehrungen, damit ein Opfer von der Entscheidungsbehörde gehört werden kann (beispielsweise mittels Telefonkonferenz). Das Justizministerium kann zudem von der Entscheidungsbehörde ersucht werden, eine mündliche Erklärung eines Opfers einzuholen, die es in einem Protokoll festhält und an die Entscheidungsbehörde weiterleitet.

Werden die beigelegten Unterlagen von dieser Behörde übersetzt, wenn dies erforderlich ist? Wenn ja, wer trägt die Kosten?

Der zu übermittelnde Antrag kann auf Deutsch, Französisch oder Englisch eingereicht werden. Übersetzungen sind daher normalerweise nicht erforderlich.

Fallen Verwaltungs- oder andere Gebühren an, wenn der Antrag ins Ausland übermittelt wird?

Nein.

Die verschiedenen Sprachfassungen dieser Seite werden von den betreffenden Mitgliedstaaten verwaltet. Die Übersetzung wurde vom Übersetzungsdienst der Europäischen Kommission angefertigt. Es kann sein, dass Änderungen der zuständigen Behörden im Original in den Übersetzungen noch nicht berücksichtigt wurden. Die Kommission übernimmt keinerlei Verantwortung oder Haftung für Informationen, die dieses Dokument enthält oder auf die es verweist. Angaben zum Urheberrechtsschutz für EU-Websites sind dem rechtlichen Hinweis zu entnehmen.

Letzte Aktualisierung: 03/04/2019